

## Hausordnung für Messeaussteller auf der Artfusion-Expo

Sehr geehrte Ausstellerinnen und Aussteller,

um einen reibungslosen und sicheren Ablauf der Messe zu gewährleisten, bitten wir Sie, die nachfolgenden Regelungen strikt einzuhalten.

### 1. Rauchverbot

Das Rauchen ist innerhalb der gesamten Messehalle strengstens untersagt, insbesondere an den Ständen. Bitte nutzen Sie die dafür vorgesehenen Raucherzonen außerhalb des Gebäudes.

### 2. Musik und Audio-Wiedergabe

Das Abspielen von Musik oder anderen Audiodateien, die GEMA-pflichtig sind, ist an den Ständen nicht gestattet. Sollten Sie dennoch Musik verwenden, müssen Sie sicherstellen, dass diese GEMA-frei ist oder eine entsprechende Lizenz nachweisen können.

### 3. Verbot von Küchengeräten und stromintensiven Geräten

Aus Sicherheitsgründen ist die Nutzung von Küchengeräten sowie allen Geräten, die eine hohe Stromlast verursachen, untersagt. Dies umfasst unter anderem Wasserkocher, Kaffeemaschinen, Mikrowellen und andere Elektrogeräte, die über den normalen Standbetrieb hinausgehen

### 4. Verbot von brennbaren Materialien

Es ist strengstens verboten, brennbare Materialien am Stand zu verwenden oder zu lagern. Dazu zählen unter anderem offene Flammen, Kerzen, Feuerwerkskörper und leicht entflammbare Dekorationsmaterialien.

### 5. Essensverbot am Stand

Der Verzehr von Speisen am Stand ist nicht gestattet. Bitte nutzen Sie die ausgewiesenen Essbereiche, um Ihre Mahlzeiten einzunehmen.

### 6. Einhaltung der allgemeinen Sicherheitsvorschriften

Alle Aussteller sind verpflichtet, die allgemeinen Sicherheitsvorschriften der Messe einzuhalten und dafür Sorge zu tragen, dass ihre Stände den geltenden Bestimmungen entsprechen. Dies betrifft insbesondere Fluchtwege, Brandschutz und den Umgang mit elektrischen Anlagen.

### 7. Sanktionen bei Verstößen

Bei Verstößen gegen diese Hausordnung behält sich der Veranstalter das Recht vor, entsprechende Sanktionen zu ergreifen. Dies kann von einer mündlichen Verwarnung bis hin zum Ausschluss von der Messe reichen.

8. Besucher, Begleitpersonen und Gäste von Ausstellern sind nicht berechtigt, Tätigkeiten für die Ausstellenden auf der Messe auszuüben. Der Einsatz von Personen, die nicht als offizielle Mitarbeiter gemeldet sind, ist untersagt.

Bitte berücksichtigen Sie ebenfalls die allgemeine Hausordnung der Emslandhallen, diese ist auf der Website der Emslandhallen unter den AGBs zu finden.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und Ihre Kooperation. Gemeinsam sorgen wir für eine sichere und erfolgreiche Tattoo- und Beauty-Expo.